

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1767/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.07.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	05.08.2019	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Unterstützung der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zur Neuregelung des
Ladenöffnungsgesetzes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.7.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Stellungnahme der Gießener Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz vom 27.6.2019 zur Neufassung des Hessischen Ladenöffnungsgesetz an den Hessischen Städtetag und fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, statt ihrem bisherigen Gesetzentwurf eine Neuregelung vorzulegen, die sich an den Grundsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 1.12.2009 orientiert und die Restriktionsexzesse der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und der Hessischen Verwaltungsgerichte im Sinne lebendiger und selbstverwalteter Städte korrigiert.“

Begründung:

„Bereits im Jahre 2016 hat die Oberbürgermeisterin richtigerweise nach den Beschlüssen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel darauf hingewiesen, dass das Ladenöffnungsgesetz einer Neuregelung bedarf.

Vorausgegangen war damals die Absage des verkaufsoffenen Sonntags zu Liebig's Suppenfest aufgrund der Entscheidungen der Gerichte wegen einer ungültigen

Genehmigung, während am gleichen Sonntag 15 weitere hessische Kommunen ihre Einkaufsstraßen öffnen durften.

Die Freien Demokraten sehen verkaufsoffene Sonntage als Marketinginstrument zur Belebung der Innenstadt, gegenüber den Onlinehandel und zur Steigerung der Bekanntheit Gießens als lebenswerter Handelsstandort an.

Wir brauchen in Gießen und Hessen eine Regelung, die im verfassungsrechtlichen Rahmen den Sonntagsschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels, das Erholungs- und Freizeitinteresse der Bürgerinnen und Bürger und Planungssicherheit für die Kommunen in Einklang bringt.

Der jetzt von der Hessischen Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes wird diesem Anspruch nicht gerecht und verstärkt die bereits bislang bestehenden strengen Regelungen zur Sonntagsöffnung noch.

Deshalb unterstützt die Stadtverordnetenversammlung den in der Stellungnahme vom 27. Juni 2019 enthaltenen Vorschlag der Universitätsstadt Gießen zur Neufassung des § 6 LÖG.

Dabei sollen lediglich die sachlich nicht richtigen Ausführungen in §6(6) zum Kirchenjahr korrigiert werden.

Im Interesse der Universitätsstadt Gießen und aller in ihr wohnenden, arbeitenden, handelnden und einkaufenden Bürgerinnen und Bürger bitte ich daher insbesondere die Koalitionsfraktionen darum, unserem Antrag zuzustimmen.“

Dr. Klaus Dieter Greilich
Fraktionsvorsitzender